Hausordnung

Inhalt

1. **Ruhezeiten** 1
2. **Rauchen und offenes Feuer** 1
3. **Ordnung und Sicherheit** 2
4. **Gemeinschaftsraum mit Küche** 2
5. **Gemeinschaftswaschküche** 2
6. **Haftung und Inventar** 3
7. **Check-in und Check-out** 3
8. **Haustiere** 3
9. **Fahrzeuge** 3

Wir freuen uns, Sie als Mieter bei uns begrüssen zu dürfen. Damit sich alle Mieter bei uns wohlfühlen und um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie, die nachfolgende Hausordnung zu beachten. Sie ist integrierender Bestandteil des Mietvertrages.

1. Ruhezeiten

- **Nachtruhe:** Von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr ist in den Zimmern Ruhe einzuhalten. Bitte passen Sie die Lautstärke von Fernsehern und Gesprächen an.
- **Zimmerlautstärke:** Auch tagsüber ist Rücksicht auf andere Gäste und Anwohner zu nehmen.
- **Gaststube und Säle:** Der Betrieb der Brauerei im Untergeschoss, der Gaststube im Erdgeschoss sowie die gelegentliche Vermietung der Säle im ersten Obergeschoss können sporadisch zu nicht vermeidbaren Lärm- und Geruchsimmissionen führen.

2. Rauchen und offenes Feuer

- Im gesamten Innenbereich (inklusive aller Zimmer, Flure und Nasszellen) gilt ein **absolutes Rauchverbot**.
- Das Entfachen von offenem Feuer, Kerzen oder das Rauchen von Shishas ist aus Brandschutzgründen strengstens untersagt.

- Bei mutwilliger Auslösung des Feueralarms durch Fehlverhalten (z.B. Rauchen im Zimmer) werden die vollen Kosten des Feuerwehreinsatzes dem Verursacher in Rechnung gestellt.

3. Ordnung und Sicherheit

- **Lüften:** Das Zimmer ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt mittels sogenanntem Stosslüften. Der Lüftungsvorgang mit starkem Luftzug dauert zwischen zwei und fünf Minuten und sollte pro Tag zwei- bis dreimal durchgeführt werden. Danach werden die Fenster und Türen vollständig geschlossen. Das Kippen des Fensters ist nur bei sommerlichen Aussentemperaturen angebracht. Bei Abwesenheit ist das Fenster zu schliessen.
- **Fluchtwege:** Die Fluchtwege und Treppenhäuser sind stets freizuhalten. Das Abstellen von Gegenständen ist untersagt.
- **Abfall:** Bitte nutzen Sie die bereitgestellten Abfallbehälter in den Zimmern.
- **Besucher:** Besuchern ist das Übernachten in den Zimmern nicht gestattet.
- **Kochen und Speisen:** Kochen und die Einnahme von Mahlzeiten sind in den Zimmern nicht erlaubt. Bitte benutzen sie dazu den Gemeinschaftsraum mit Küche im Dachgeschoss (siehe Ziffer 4).
- **Wäschewaschen:** Wäschewaschen ist in den Zimmern nicht erlaubt. Bitte benutzen sie dazu die Gemeinschaftswaschküche im Dachgeschoss (siehe Ziffer 5).

4. Gemeinschaftsraum mit Küche

- Die Küche darf nur von 06.00 – 22.00 Uhr benutzt werden. Sie ist dem nachfolgenden Benutzer sauber gereinigt und aufgeräumt zu überlassen.
- Die Benutzung der Küchengeräte ist auf die Zubereitung von kleineren Speisen einzuschränken und auf maximal 30 Minuten pro Person beschränkt. Die Benutzungszeiten sind untereinander abzusprechen.

5. Gemeinschaftswaschküche

- Die Waschküche darf nur von 07.00 bis 21.00 benutzt werden. Die Waschküche inklusive Geräte sind dem nachfolgenden Benutzer sauber gereinigt zu überlassen. Die den Zimmern zugewiesenen Waschtage sind in der Gemeinschaftswaschküche angeschlagen und verbindlich einzuhalten.

6. Haftung und Inventar

- Bitte behandeln Sie das gesamte Inventar und das Gebäude sorgsam. Für mutwillige Beschädigungen oder starke Verschmutzungen wird der Reinigungs- bzw. Reparaturaufwand in Rechnung gestellt.
- Für mitgebrachte Wertsachen übernimmt der Betrieb keine Haftung. Schliessen Sie Ihre Zimmertür beim Verlassen stets ab.
- Änderungen am Mietobjekt sind ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung der Vermieterin nicht erlaubt.

7. Check-in und Check-out

- **Check-in:** Der Zimmerbezug erfolgt zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt.
- **Check-out:** Wir bitten Sie, das Zimmer am Abreisetag bis spätestens 11:00 Uhr zu räumen.
- **Schlüssel:** Bitte geben Sie den Zimmerschlüssel am Abreisetag persönlich an die Vermieterin ab oder deponieren sie ihn nach Vereinbarung. Für verlorene Schlüssel müssen wir Ihnen CHF 100.- in Rechnung stellen.

8. Haustiere

- Haustiere sind nicht erlaubt.

9. Fahrzeuge

- Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf dem Kiesplatz bei der Liegenschaft erlaubt. Waschen, Ölwechsel und Reparaturen von Fahrzeugen sind verboten.

Bei Fragen oder Anliegen wenden sie sich bitte an die Vermieterin.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Genossenschaft Haus zum Löwen Glattfelden

Glattfelden, 1. Oktober 2026